



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM, Fvs

An die Kantonsregierungen

Referenz/Aktenzeichen: H422-0697
Ihre Referenz:
Unsere Referenz: Fvs
Bern-Wabern, 24. Juni 2009

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands durchzuführen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz haben am 5. Juni 2005 die bilateralen Abkommen über die Assoziierung an Schengen und Dublin angenommen. Diese sind am 1. März 2008 in Kraft getreten und werden seit dem 12. Dezember 2008 angewendet. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, alle späteren Schengen-relevanten Rechtsakte (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) grundsätzlich zu übernehmen und soweit erforderlich in das Schweizer Recht umzusetzen.

Am 21. Mai 2008 ist der Schweiz durch den EU-Rat die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 380/2008¹ vom 18. April 2008 notifiziert worden. In dieser werden die Sicherheitselemente und biometrischen Merkmale festgelegt, die von den Mitgliedstaaten im einheitlichen Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige verwendet werden müssen. Am 13. Juni 2008 hat der Bundesrat die Übernahme dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands vorbehaltlich der definitiven Genehmigung durch das Parlament angenommen.

¹ ABl. L 115 vom 29. April 2008, S. 1



Die Einführung der Biometrie im Ausländerausweis stellt eine Weiterentwicklung dar, die auf formellgesetzlicher Stufe umgesetzt werden muss. Die Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 sowie deren Umsetzung im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA) müssen demzufolge dem Parlament überwiesen werden und unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 166 Abs. 2 und Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV). Der Notenaustausch, mit dem die Schweiz dem EU-Rat die Übernahme der notifizierten Schengen-Weiterentwicklung mitteilt, wird dem Parlament gleichzeitig mit der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur Genehmigung vorgelegt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu den Änderungen des AuG und des BGIAA, die sich aus der Übernahme dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands ergeben. Der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht auch einige Gesetzesanpassungen, die nicht direkt auf der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 basieren und Ihnen ebenfalls zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis am 7. Oktober 2009**

an das Bundesamt für Migration, Stabsbereich Recht, Frau Sandrine Favre,
sandrine.favre@bfm.admin.ch.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihren wertvollen Beitrag.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Beschlussentwurf, Gesetzesänderungen und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten